

## **Spezielle Anforderungen für das Sachgebiet "Handschriftenuntersuchung"**

Der Sachverständige für Handschriftuntersuchung ist qualifiziert für die Begutachtung von handschriftlichen Erzeugnissen aller Art zur Ermittlung ihrer Echtheit, zur Identifizierung des Schrifturhebers sowie zur Ermittlung ihrer Entstehungsbedingungen im Dienste der Rechtsprechung. Dazu gehören insbesondere fundierte Kenntnisse auf folgenden Teilgebieten der Disziplin:

- Gegenstand und methodische Grundlagen der forensischen Handschriftuntersuchung und Abgrenzung des Sachgebiets gegenüber anderen Handschriftendisziplinen (insbes. der Graphologie).
- Axiome und Prämissen der Schriftvergleichung.
- Psychophysiologische und anatomische Grundlagen der Schreibhandlung.
- Einfluß von Schulvorlage, Schreiberziehung und schreibtechnischen Gegebenheiten auf die Handschrift.
- Entstehung der individuellen Handschrift, ihre relative intraindividuelle Stabilität und interindividuelle Variabilität.
- Fremde Schriftsysteme und Schulschriften.
- Altersspezifische Wandlungen und pathologische Veränderungen der Handschrift.
- Einfluß sonstiger innerer und äußerer Bedingungsvariationen auf die Handschrift.
- Arten von Schreibhilfe und deren Einfluß auf die Handschrift.
- Techniken der Fälschung von Handschriften und Methoden ihrer Erkennung.
- Optische und andere physikalisch-technische Methoden der Urkundenprüfung (Richtlinie 1.01 der GFS).
- Anforderungen an das Schriftmaterial und erforderliche Informationen über Anknüpfungstatsachen für Handschriftuntersuchungen.
- Grundlagen und Probleme der Begutachtung von Nicht-Originalen.
- Anerkannte Systeme zur Erfassung metrischer und nicht-metrischer graphischer Variablen.
- Besondere Probleme und Methoden der Urheberidentifizierung bei verstellten Handschriften.
- Ansätze und Methoden der computergestützten Handschriftenuntersuchung und -vergleichung.

Quelle: GFS-Richtlinien